



Hygienekonzept zur Aufnahme des Betriebes unserer Sportanlage für den Spielbetrieb mit begrenzter Zuschauerzahl gemäß Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)

Mit der CoronaVO Sportstätten vom 01.07.20 erlaubt das Land Baden-Württemberg unter Auflagen die Wiederaufnahme des Spielbetriebes mit Zuschauern.

Dies wollen wir unseren Mitgliedern und Zuschauern ermöglichen.

Mit den nachfolgenden Erweiterungen des am 10.07.20 vom SBFV erstellten Hygienekonzeptes, legen wir folgende Leitlinien fest, zu deren Einhaltung sich alle Beteiligten verpflichten und dies auch schriftlich bestätigen!

Im Sinne des Schutzes der Gesundheit hat die Eindämmung der COVID 19-Pandemie oberste Priorität.

Grundsätze für den Zugang auf das Sportgelände für Zuschauer

Jeder Zuschauer hat vor Zugang des Sportgeländes eine Bestätigung zu unterzeichnen oder diese online auszufüllen und vorzuzeigen, in der die Einhaltung des Hygienekonzeptes und im Besonderen die Minimierung von Gesundheitsrisiken sowie die umgehende Meldung im Infektionsfall bestätigt wird.

Der Aufenthalt ist lediglich in der vorgesehenen Zuschauerzone (Zone 3) erlaubt, Umkleidebereich (Zone 2) und Spielfeld (Zone 1) dürfen nicht betreten werden.

Diese Unterlagen müssen unter Einhaltung der Datenschutzverordnung für vier Wochen nach Spieldatum aufbewahrt und danach gelöscht werden.

Im Falle, dass innerhalb von 14 Tagen nach Spieldatum eine Coronainfektion nachgewiesen wird, verpflichtet sich der Zuschauer die Vorstandschaft umgehend zu informieren.

Die Begrenzung der Zuschauerzahlen sind wie folgt festgelegt:

Bis 31.07.2020	100 Zuschauer
Ab 01.08.2020	500 Zuschauer

An- und Abfahrt Sportgelände

1. Bei den Anfahrten zu den Spielen sind von den Spielern bei Fahrgemeinschaften oder Anfahrten mit einem Teambus Mundschutz zu tragen
2. Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den ausgewiesenen Parkflächen passend zum zugewiesenen Spiel abzustellen.

[Hier eingeben]

3. Aufgrund der Platzsituation ist der Parkplatz an Spieltagen für Zuschauer gesperrt
4. Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter halten sich bis zum Spielende ausschließlich in den Zonen 1 und 2 auf.
5. Zuschauerinnen und Zuschauer werden über den Eingang direkt in die Zuschauerzone (Zone 3) geführt.
6. Beim Zugang auf das Gelände und bei möglicher Unterschreitung der Sicherheitsabstände von 1,5 m auf dem Gelände, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Verhalten von Zuschauern auf dem Sportgelände

1. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m sowie in geschlossenen Räumen zu tragen.
2. Die jedem Spielfeld zugeordneten Toiletten sind maximal mit 3 Personen gleichzeitig zu betreten. Nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Die BZga-Richtlinien hängen aus und müssen eingehalten werden.
3. Die benannte verantwortliche Person (Hygienebeauftragter) sowie die Vorstände haben die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben. Ihren Anweisungen auf dem Sportgelände ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Die Zonen hinter den Toren im Bereich des 5-Meter-Raumes sind Sperrzonen und dürfen nur von Presse oder Photographen betreten werden.

Verhalten Spieler, Trainer und Betreuer auf dem Spielfeld und den Umkleiden

1. Der Mindestabstand, von 1,5 - 2 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist außerhalb des Spielgeschehens einzuhalten!
2. In geschlossenen Räumen sowie in den technischen Zonen (Auswechselbänke) ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
3. Trainer, Betreuer und Ersatzspieler halten sich in der Technischen Zone auf.
4. Auf gemeinsames Einlaufen und Begrüßungszeremonien wird verzichtet. Von jeglicher Form des Körperkontaktes ist abzusehen (z.B. Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, gemeinsames Jubeln, Umarmen etc.).
5. Nach Betreten und vor Verlassen des Sportplatzgeländes sind von Spielern sowie Trainern die Hände gründlich mit Seife zu waschen (20 – 30 Sekunden) oder anderweitig zu desinfizieren. Es dürfen eigene Handwaschmittel zur Desinfektion benutzt, aber nicht geteilt werden! BZga Leitlinien sind einzuhalten!
6. Die jeweiligen Umkleiden dürfen maximal von 7 Personen gleichzeitig betreten werden. Wenn möglich werden für die Spiele jeweils eine Doppelkabine zur Verfügung gestellt.
7. Die Duschen dürfen von 4 Personen gleichzeitig benutzt werden. Um einen nachfolgenden Spielbetrieb gewährleisten zu können, ist umgehend nach Spielende zu duschen.
8. Die Räumlichkeiten müssen immer gelüftet werden, die Duscharmaturen sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion zu reinigen, zwischen den Spielen werden die Kabinen und Duschen nochmals gereinigt.

9. Die zugeordneten Toiletten sind maximal mit 3 Personen gleichzeitig zu betreten. Nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Die BZga-Richtlinien hängen aus und müssen eingehalten werden
10. Getränkeflaschen sind von zu Hause mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden
11. Die benannte verantwortliche Person (Hygienebeauftragter) sowie die Vorstände haben die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben. Ihren Anweisungen auf dem Sportgelände ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Die Aufwärmutensilien (Bälle, Hütchen) werden von Betreuen, Trainern auf und vom Platz genommen. Mit tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Einweghandschuhen werden die Utensilien mit Flächendesinfektionsmittel vor und nach Benutzung behandelt.
13. Naseputzen und Spucken ist zu vermeiden.

Verhalten bei ungewissem Gesundheitszustand

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollten beteiligte Personen dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
2. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
4. Wer zu einer Risikogruppe gehört bzw. direkten Kontakt zu einer Person aus einer Risikogruppe hat, bleibt Zuhause oder schützt sich nach bestem Wissen und Gewissen.
5. Im Zweifel Zuhause bleiben!

Bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion werden alle betroffenen Kontaktpersonen sowie das Gesundheitsamt umgehend informiert.

Würmersheim 16.07.2020

1.Vorstand Wolfgang Bader _____
2.Vorstand Fabian Beller _____
3.Vorstand Marco Götz _____

[Hier eingeben]

Stand.16.07.2020.